

Luzern, 19. Januar 2026

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 445

Nummer: M 445
Eröffnet: 12.05.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 19.01.2026 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 77

Motion Nussbaum Adrian und Mit. über eine Strategie für Luzerner Strom

Der Kanton Luzern verfolgt das Ziel, bis 2050 den kantonalen Endenergiebedarf für Wärme und Strom (inkl. Strom für Elektromobilität) möglichst vollständig mit erneuerbarer Energie zu decken und dazu das lokale Produktionspotential weitgehend zu nutzen. Der Fachbericht [Potenziale der erneuerbaren Energieproduktion im Kanton Luzern](#) der Dienststelle Umwelt und Energie vom Mai 2024 zeigt auf, dass das Potenzial für die Nutzung erneuerbarer Energieträger im Kanton gross ist. Basierend auf einer Analyse werden für die einzelnen erneuerbaren Energieträger konkrete Ausbauziele empfohlen, um bis 2050 das Ziel einer vollständig erneuerbaren Energieversorgung aus lokaler Produktion im Kanton Luzern zu erreichen.

Die zur Dekarbonisierung im Bereich der Gebäude, des Verkehrs und der Industrie eingesetzten Technologien (v. a. Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge) führen zu einer Zunahme des künftigen Strombedarfs. Um den Strombedarf im Kanton Luzern zu decken, muss die Stromproduktion bis 2050 voraussichtlich von heute rund 3900 GWh auf rund 4800 GWh gesteigert werden. Ein Teil dieses Bedarfs wird ausserhalb des Kantons Luzern produziert werden (insb. Grosswasserkraft). Dass dieser ausserkantonale Stromanteil ausschliesslich CO₂-neutral produziert wird, können wir nicht direkt – höchstens über Stellungnahmen zur Bundespolitik – beeinflussen. Innerhalb des Kantons soll die erneuerbare Stromproduktion bis 2050 von 540 GWh auf rund 3100 GWh gesteigert werden – grossmehrheitlich durch einen Zubau von Photovoltaik. Daneben sollen vor allem die Produktion von Wind und tiefe Geothermie gesteigert werden. Die Ziele stützen sich dabei auch auf die Energiestrategie des Bundes ab.

Mit dem aktualisierten Planungsbericht Klima und Energie 2026, welcher sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet, verfolgt der Kanton Luzern im Energiebereich parallel zwei Ziele: Einerseits sollen Effizienzpotenziale genutzt werden, um den nötigen Produktionsbedarf von Wärme, Kälte und Strom (insb. auch Winterstrom) möglichst tief zu halten. Davon abgeleitet sind vielfältige Massnahmen insbesondere in den Handlungsfeldern Gebäude und Industrie (vgl. Kap. 7.5 und 7.6 des [Vernehmlassungsentwurfs](#)). Andererseits soll die erneuerbare Wärme- und Stromproduktion und damit verbunden eine effiziente und intelligente Infrastruktur zur Verteilung und Speicherung ausgebaut werden. Darauf zielen die Massnahmen im Handlungsfeld Energieversorgung ab (vgl. Kap. 7.9 des [Vernehmlassungsentwurfs](#)). Die im Vorstoss vorgebrachten Punkte werden darin grösstenteils behandelt:

- *Vorrang einer dezentralen erneuerbaren Energieversorgung:* Sämtliche Massnahmen im Planungsbericht Klima und Energie 2026 in den Handlungsfeldern Gebäude, Industrie und Gewerbe sowie Energieversorgung sind priorität auf einen Ausbau von Wind-, Solar- und Wasserkraft, von Speichern und einer Netzinfrastruktur für eine dezentrale Stromproduktion sowie auf einen effizienten Stromverbrauch ausgerichtet.
- *Verzicht auf neue fossile Energieträger:* Die kantonale Energiegesetzgebung lässt grundsätzlich den Bau von fossil betriebenen Kraftwerken zur Stromproduktion zu, sofern die produzierte Abwärme soweit möglich genutzt wird (vgl. § 22 des Kantonalen Energiegesetzes [[KEnG](#)]). Ausnahmen bestehen für Reservekraftwerke im Fall einer Mangellage sowie Notstromaggregate. Diese dürfen auch ohne Abwärmenutzung betrieben werden. Diese Ausnahmen sollen insbesondere im Hinblick auf die Versorgungssicherheit beibehalten werden. Fossil betriebene Kraftwerke zur Stromerzeugung und Abwärmenutzung sind aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen für Investoren nicht interessant und werden kaum gebaut. Uns sind nur vereinzelte Anlagen bei Industriebetrieben bekannt. Da aber auch Industriebetriebe langfristig die Netto-null-Ziele erreichen müssen, werden auch diese Anlagen künftig ersetzt werden müssen.
- *Saisonale Stromspeicherung:* Die saisonale Speicherung von Energie ist eine Herausforderung und kann auf verschiedene Arten gelöst werden. Es wird nicht nur eine Stromspeicherung brauchen, sondern ein Zusammenspiel von verschiedenen Technologien (Sektorkopplung) mit thermischen und elektrischen Speichern sowie entsprechende Rahmenbedingungen, die diese Transformation im Bereich der dezentralen Energieproduktion und dem Netzausbau unterstützen. Im [Vernehmlassungsentwurf](#) zum Planungsbericht Klima und Energie 2026 wird das Thema in der Stossrichtung KS-E2 «Ausbau Erneuerbare Energieproduktion und deren Speicherung gemäss Zielvorgaben» und insbesondere in der Massnahmen KS-E2.3 «Geeignete Rahmenbedingungen sicherstellen für den Ausbau von Speichertechnologien zum saisonalen Ausgleich von Strom und Wärme» behandelt.
- *Entflechtung:* Die Regulierung der Stromversorgung erfolgt auf Bundesebene insbesondere im Stromversorgungsgesetz ([StromVG](#)). Bereits heute schreibt Art. 10 [StromVG](#) eine klare Entflechtung zwischen regulierten Bereichen und Wettbewerbsbereichen (sogenanntes «Unbundling») vor. Um die Unabhängigkeit des Netzbetriebs sicherzustellen, müssen die Energieversorgungsunternehmen (EVU) die Verteilnetzbereiche mindestens buchhalterisch und informatorisch von den übrigen Tätigkeitsbereichen entflechten. Mit dem Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU kämen voraussichtlich weitergehende Vorschriften zum Thema der Entflechtung hinzu. Mit der neuen Massnahme KS-E2.8 «Überprüfung der Auswirkungen von bestehenden Verflechtungen verschiedener Geschäftsfelder der Stromversorger im Kanton Luzern auf die Stromversorgung und die Erreichung der Energie- und Klimaziele» gemäss [Vernehmlassungsentwurf](#) zum Planungsbericht Klima und Energie 2026 wollen wir das Thema der Entflechtung vertiefter untersuchen und – falls erforderlich – entsprechende Massnahmen prüfen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Postulat [P_364](#) Arnold Sarah und Mit. über die Überprüfung der Beteiligung an der CKW AG, die wir Ihrem Rat gleichzeitig vorlegen.
- *Anreizsystem Privatinvestitionen:* Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien werden durch den Bund finanziell gefördert. Ebenfalls auf Bundesebene wurden mit der Möglichkeit von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV, vZEV) und lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) sowie der Einführung eines Mindesttarifs für Photovoltaikstrom neue Anreize für Investitionen in erneuerbare Energie gesetzt. Auch auf kantonaler Ebene haben wir im Rahmen des Planungsberichts Klima und Energie 2021 bereits diverse Massnahmen umgesetzt und so die Rahmenbedingungen für Investitionen in erneuerbare

Energien im Kanton Luzern verbessert (z. B. kantonales Plangenehmigungsverfahren für erneuerbare Energien). Mit dem [Vernehmllassungsentwurf](#) zum aktualisierten Planungsbericht Klima und Energie 2026 werden weitere Stossrichtungen und Massnahmen definiert, um die Ausbauziele zu erreichen. Unter anderem werden mit der Massnahme KS-E2.5 «Unterstützung von Eigentümer-, Finanzierungs- und Vermarktungsmodellen für erneuerbare Energien» Handlungsoptionen erarbeitet, mit welchen der Kanton die Abhängigkeit der erneuerbaren Energien von staatlicher finanzieller Unterstützung und regulatorischen Vorgaben zu Rückliefertarifen reduzieren und so zusätzliche Anreize setzen kann.

Generell ist es aus unserer Sicht wichtig, dass die strategischen Vorgaben und Ziele für die Stromversorgung nicht gesondert betrachtet werden, sondern zusammen mit den anderen Energieträgern in einem Gesamtenergiesystem. Nur mit einem Zusammenspiel von Strom-, und Wärme-/Kälteversorgung sowie Effizienzmassnahmen in allen Bereichen werden die Herausforderungen im Energiebereich bewältigt werden können. Themen wie Sektorkopplung und Speicherungen gewinnen an Bedeutung und müssen in eine übergreifende Energiestrategie, wie sie heute mit dem regelmässig aktualisierten Planungsbericht Klima und Energie vorliegt, integriert werden.

Noch Klärungsbedarf, der nicht mit dem Planungsbericht Klima und Energie abgedeckt wird, orten wir in der Frage, welche Rolle der Kanton Luzern selbst in der Stromversorgung und insbesondere in Bezug auf seine Beteiligung an der CKW AG einnehmen soll. Hier sind verschiedene Strategieansätze denkbar. Zu Klärung der Optionen werden wir unter anderem folgende Fragen näher prüfen:

- Welche direkten Einflussmöglichkeiten auf die Stromversorgung haben Kanton und Luzerner Gemeinden im Rahmen ihrer hoheitlichen Befugnisse (z. B. Konzessionen, Leistungsaufträge, Heimfall) und in welchen wettbewerblich organisierten Handlungsfeldern könnten Kanton oder Gemeinden zur Interessenwahrung tätig sein?
- Generell: Soll sich der Kanton – allenfalls auch mit weiteren Partnern – an Energieversorgungsunternehmen oder Kraftwerksanlagen beteiligen? Wenn ja, in welchen Geschäftsbe reichen (Stromproduktion, Stromhandel, Stromverteilung bis zu Endkunden, Energie dienstleistungen) und in welchem Umfang? Soll eine allfällige Beteiligung im Finanz- oder im Verwaltungsvermögen geführt werden, um gegebenenfalls über eine Eignerstrategie auch politisch mehr Einfluss nehmen zu können, insbesondere auf die Umsetzung der im Planungsbericht Klima und Energie festgelegten Ziele (wie beispielsweise den Ausbau der einheimischen und erneuerbaren Stromproduktion)?
- Konkret: Welche Strategie soll der Kanton Luzern in Bezug auf die aktuelle Beteiligung im Finanzvermögen an der CKW AG verfolgen?

Die möglichen Strategieansätze sollen aus verschiedenen Gesichtspunkten beurteilt werden:

- Klima- und Energiepolitik: u. a. Ausbau erneuerbarer Energien und effizienter Infrastruktur zur Verteilung und Speicherung, Förderung Energieeffizienz;
- Wettbewerbs- und Ordnungspolitik: u. a. Sicherung Grundversorgung, betriebswirtschaftliche Effizienz, Markteintritte, Erhalt Handlungsspielraum Kanton, Public Corporate Governance;
- Finanzpolitik: u. a. Erträge generieren, Einnahmen sichern, finanzielle Risiken minimieren;
- Volkswirtschaft: u. a. Gewährleistung Versorgungssicherheit, Arbeitsplätze sichern, Strompreise.

Daraus sollen ein kurz- und langfristiges Zielbild und konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. In diesem Zusammenhang werden wir auch die im Planungsbericht über die Stromversorgung ([B 165](#)) aus dem Jahr 2010 bereits aufgeführten Handlungsmöglichkeiten auf ihre Aktualität und Vollständigkeit hin überprüfen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass mit dem – sich aktuell in [Vernehmlassung](#) befindenden – Planungsbericht Klima und Energie 2026 aufgezeigt wird, mit welchen Massnahmen das Ziel einer sicheren und CO₂-neutralen Stromversorgung verfolgt wird und wie die erneuerbare Stromproduktion im Kanton Luzern ausgebaut werden kann. Der Planungsbericht bildet die Basis für die künftige Ausrichtung des Kantons in der Energiepolitik. Wie bereits der erste Planungsbericht 2021 wird auch der aktualisierte Planungsbericht Klima und Energie 2026 Ihrem Rat zur Beratung und Kenntnisnahme vorgelegt werden. Von einer dazu separaten Stromstrategie raten wir ab, da die Energieversorgung immer als Ganzes zu betrachten ist und nicht für die einzelnen Energieträger gesondert (Sektorkopplung).

Mit Fragen zur möglichen Einflussnahme der öffentlichen Hand im Kanton Luzern in der Stromversorgung im Allgemeinen und zur Beteiligung des Kantons Luzern an der CKW AG im Speziellen setzt sich der Planungsbericht Klima und Energie jedoch nicht vertiefter auseinander. Diese Fragestellungen wollen wir deshalb ergänzend zum Planungsbericht Klima und Energie in einem separaten Prozess genauer prüfen und klären. Sollte sich zeigen, dass die heutige Ausgangslage oder bestehende Rahmenbedingungen auf Ebene Bund oder Kanton geändert werden müssen, werden wir uns entsprechend dafür einsetzen bzw. erforderliche Beschlüsse in die Wege leiten und wie üblich Vernehmlassungsverfahren dazu durchführen. Über neue Erkenntnisse werden wir die zuständige kantonsrätliche Kommission informiert halten.

Die – unabhängig von der vorliegenden Motion anfallenden – Kosten für die Erstellung des Planungsberichts Klima und Energie 2026 sind in den Budgets 2025 und 2026 bereits eingestellt. Die Ausarbeitung und Beurteilung verschiedener Strategieansätze zur Rolle des Kantons Luzern in der Stromversorgung und in Bezug auf seine Beteiligung an der CKW AG soll mit externer Unterstützung erfolgen. Es ist von Kosten in einem tiefen sechsstelligen Bereich auszugehen (freihändiges Verfahren oder Einladungsverfahren), die im Rahmen des ordentlichen Budgets zu tragen bzw. innerhalb des Globalbudgets zu kompensieren sein werden.

Im Sinne dieser Ausführungen – und in Anbetracht dessen, dass die Motion zum Zeitpunkt der Einreichung zu beurteilen ist (vgl. § 63a Abs. 3 [Kantonsratsgesetz](#)) und der aktualisierte Planungsbericht Klima und Energie 2026, der wesentliche Forderungen der Motion aufnimmt, erst als Vernehmlassungsentwurf vorliegt – beantragen wir Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.